



UG 30-Bildung

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (138/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (162/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2022 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-1085 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirkungsorientierung 2022.....	5
2.1	Gesamtüberblick	5
2.2	Wirkungsziel 1	7
2.3	Wirkungsziel 2	15
2.4	Wirkungsziel 3	21
2.5	Wirkungsziel 4	25
3	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023	32
3.1	Einrichtung von Deutschförderklassen und -kursen, Änderung Schulunterrichtsgesetz – SchUG und Schulpflichtgesetz – SchPflG (Bündelung)	33
3.1.1	Deutschförderklassen und -kurse, Festlegung von Deutsch als Schulreifeekriterium	33
3.1.2	Weiterentwicklung neue Oberstufe	35
3.1.3	Sicherstellung Erfüllung Schulpflicht	35
3.1.4	Grundsätzliche Anmerkungen zum Vorhabenbündel.....	36
3.2	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 zur Verbesserung der Bildungschancen	36
4	Förderungen.....	39
5	Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung	41
	Abkürzungsverzeichnis.....	43
	Tabellenverzeichnis.....	45



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 30-Bildung für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 5. Juni 2024 erstellt.

Für den Bericht zur **Wirkungsorientierung** 2022 wurden vom BMBWF die vier Wirkungsziele der UG 30-Bildung evaluiert, deren Zielsetzungen sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, auf die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen, auf die Förderung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und in der Bildungsverwaltung bzw. auf die Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen konzentrieren.

Die Qualität der Wirkungsorientierung in der UG 30-Bildung leidet zum Teil durch das späte Vorliegen von Istwerten. Für 5 der insgesamt 16 Kennzahlen lagen zum Evaluierungszeitpunkt etwa aufgrund von gesetzlichen Vorgaben keine Istwerte vor. Trotzdem handelt es sich um sehr relevante Aspekte des Bildungsbereichs (z. B. Abschlussquote der Sekundarstufe II, Quote der Schüler:innen mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen, Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht). Positiv hervorzuheben ist, dass soweit möglich beim Istwert zwischen den Geschlechtern differenziert wurde. Allerdings wird bei der Planung im Regelfall nur ein Gesamtwert dargestellt. Damit lässt sich nur bedingt ableiten, wie und inwiefern Geschlechterdifferenzen gezielt abgebaut werden.

Bei den Kennzahlen werden für die nachfolgenden Jahre einige Veränderungen vorgenommen, die neue Herausforderungen adressieren und die Qualität der Wirkungsorientierung erhöhen. Dies betrifft etwa die Kennzahl zur Fluktuation bei Junglehrer:innen oder zu Absolvent:innen von Lehramtsstudien und Quereinsteiger:innen im Verhältnis zu den Pensionierungen.

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2022, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023, Förderungsbericht 2022 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2024 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2024).



Im Bericht über die **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023** waren für die UG 30-Bildung zwei evaluierte Vorhaben(-bündel) enthalten. Das Vorhabenbündel zur Einrichtung von Deutschförderklassen und -kursen, Änderung Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und Schulpflichtgesetz (SchPflG) betraf eine Reihe von sehr heterogenen gesetzlichen Regelungen (zur Gänze erreicht). Zur Messung des Erfolgs des Vorhabenbündels wurden für einige Ziele lediglich die Umsetzung einer Maßnahme oder die Erlassung eines Gesetzes als Erfolg gewertet. Als zweites Vorhaben wurde die Evaluierung zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik dargestellt. Dieses Vorhabens wurde als teilweise erreicht beurteilt. Die zwei Ziele zur ganzheitlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen und zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer Herkunft wurden als zur Gänze erreicht evaluiert. Nur teilweise erreicht wurden das Ziel zur Verbesserung der VIF-konformen Öffnungszeiten elementarer Bildungseinrichtungen. Das Ziel zur verstärkten frühen sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen wurde als nicht erreicht evaluiert.

In den nächsten Jahren werden die Budgetmittel des Bundes für **Elementarpädagogik** deutlich aufgestockt, jedoch aus unterschiedlichen Untergliederungen ausbezahlt. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 umfasst Zweckzuschüsse für die Länder iHv 200 Mio. EUR pro Kindergartenjahr. Zusätzliche 527 Mio. EUR pro Jahr fließen ab 2024 über den im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 bis 2028 vereinbarten Zukunftsfonds. Das Wirkungsmonitoring sollte ressortübergreifend abgestimmt werden und über die Zielerreichung und Mittelverwendung informieren.

Das direkte **Fördervolumen** der UG 30-Bildung ist vergleichsweise gering und belief sich im Jahr 2022 auf 75,9 Mio. EUR. Der Großteil iHv 61,5 Mio. EUR entfiel auf Transfers an private Haushalte bzw. Institutionen und betraf das Programm Lehre mit Matura, die Fortsetzung der Angebote im Rahmen der Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Nachholung von Bildungsabschlüssen (Art. 15a B-VG-Vereinbarung).

Die Auszahlungen in der UG 30-Bildung sollen laut **BVA 2024** 11,5 Mrd. EUR betragen und sind damit um 0,8 Mrd. EUR bzw. 7,3 % höher veranschlagt als im vorläufigen Erfolg 2023. Die Mehrauszahlungen betreffen insbesondere das Bundespersonal iHv 0,5 Mrd. EUR sowie die Landeslehrer:innen iHv 0,3 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2024 entsprechend um 0,2 Mrd. EUR oder 6,8 %.



2 Wirkungsorientierung 2022

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 30-Bildung. Dazu hat der Budgetdienst die Angaben aus dem Bundesvoranschlag 2022 (BVA 2022) wie folgt erweitert:

- ♦ Die Kennzahlen werden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den BVA 2023 und 2024 sowie um Erläuterungen aus dem BVA 2024 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ♦ Den Wirkungszielen und Kennzahlen wird der Zielerreichungsgrad gemäß dem Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des BMKÖS zur Wirkungsorientierung 2022² (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet.
- ♦ Neue Kennzahlen, die erst in den BVA 2023 bzw. BVA 2024 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 enthalten sind, werden angeführt und erläutert.

Damit wird ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftigen Zielwerte angelegt sind.

2.1 Gesamtüberblick

Das BMBWF hat im BVA 2022 für die UG 30-Bildung insgesamt vier Wirkungsziele (WZ) festgelegt von denen eines als Gleichstellungsziel definiert ist. Diese wurden in den nachfolgenden Finanzjahren bis 2024 aufgrund der Relevanz der angesprochenen Themenbereiche des Bildungsbereichs im Wesentlichen unverändert weitergeführt. Die Zielsetzungen konzentrieren sich dabei auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, auf die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen, auf die Förderung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und in der Bildungsverwaltung bzw. auf die Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen.

² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2022](#).



Von den vier Wirkungszielen wurde eines überwiegend³ und drei nur teilweise⁴ erreicht. Die Messung dieser Wirkungsziele erfolgte anhand von 16 Kennzahlen, von denen 5 nicht erreicht wurden. Bei den Erreichungsgraden spiegelten sich zum Teil noch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wider. Dies betrifft etwa den COVID-19-bedingten geringeren Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Schulstandort oder die Anzahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben. Weitere Gründe für einen ungünstigeren als geplanten Verlauf betrafen etwa den Fachkräftemangel⁵ oder Änderungen im Umfeld⁶. Eine günstige Bewertung war etwa durch eine bessere Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben⁷ bzw. COVID-19⁸ bedingt.

Die Qualität der Wirkungsorientierung in der UG 30-Bildung leidet zum Teil durch das späte Vorliegen von Istwerten für einzelne Kennzahlen. Für 5 der insgesamt 16 Kennzahlen lagen zum Evaluierungszeitpunkt etwa aufgrund von gesetzlichen Vorgaben keine Istwerte vor, insbesondere das WZ 1 ist davon betroffen. Eine abschließende Beurteilung dieser Kennzahlen war für den Bericht daher nicht möglich bzw. kann auch eine Debatte über diese Zielerreichungen nur stark verzögert erfolgen. Trotzdem handelt es sich bei diesen Kennzahlen um sehr relevante Aspekte des Bildungsbereichs (z. B. Abschlussquote der Sekundarstufe II, Quote der Schüler:innen mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen, die Jugendlichen in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht).

Positiv hervorzuheben ist, dass bei fast allen möglichen Kennzahlen beim Istwert zwischen den Geschlechtern differenziert wurde, was vor allem für die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit zusätzliche Schlussfolgerungen ermöglicht. Allerdings wird bei der Planung im Regelfall nur ein Gesamtwert dargestellt. Damit lässt sich nur bedingt ableiten, wie und inwiefern Geschlechterdifferenzen gezielt abgebaut werden.

³ Überwiegend erreicht: WZ 1 Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schüler:innen und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung.

⁴ Teilweise erreicht: WZ 2 Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen, WZ 3 Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung und WZ 4 Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen.

⁵ Zum Beispiel bessere Angebote für Absolvent:innen mit Berufsreifeprüfung am Arbeitsmarkt und damit geringerer Anteil an Studienanfänger:innen dieser Gruppe.

⁶ Zum Beispiel geringere Anzahl an Absolvent:innen von Lehramtsstudien aufgrund des Wegfalls des Diplomstudiums „Lehramt an höheren Schulen“; die Abschlüsse im Bachelorstudium konnten den Wegfall noch nicht ausgleichen.

⁷ Zum Beispiel wurden mehr Schulcluster als geplant gebildet.

⁸ Zum Beispiel höhere Anzahl an Absolvent:innen durch COVID-19-bedingte Maßnahmen.



Dies gilt zum Beispiel für Anteil der Schüler:innen in geschlechtsuntypischen Schulformen oder der Anzahl der Absolvent:innen von Kollegs für Elementarpädagogik.

Die Wirkungsziele sollen insbesondere die Erreichung des Sustainable Development Goal (SDG) 4 – Hochwertige Bildung unterstützen und adressieren Aspekte wie den Erwerb der entsprechenden fachlichen und beruflichen Qualifikationen für eine Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum, den gleichberechtigten Zugang für alle Mädchen und Jungen zu einer kostenlosen und hochwertigen Grund- und Sekundarschulbildung sowie den gleichberechtigten Zugang der Schwachen der Gesellschaft (Menschen mit Behinderungen, Kinder in prekären Situationen) zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen.

Bei den Kennzahlen werden für die nachfolgende Jahren einige Veränderungen vorgenommen, die die Qualität der Wirkungsorientierung erhöhen und insbesondere neue Herausforderungen in der Bildung adressieren. Dies betrifft etwa die Kennzahl zu der Fluktuation bei Junglehrer:innen (im Alter von 25 bis 34 Jahren) oder die Absolvent:innen von Lehramtsstudien und Quereinsteiger:innen mit Zertifikat der Zertifizierungskommission Quereinstieg (ZKQ) im Verhältnis zu den Pensionierungen.

2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung.					
	2018	2019	2020	2021	2022
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Das WZ 1 bezieht sich auf die Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schüler:innen und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung und orientiert sich am SDG 4 – Hochwertige Bildung.⁹ Im Zeitraum von 2018 bis 2022 wurde das Wirkungsziel durchgehend als nur überwiegend erreicht evaluiert. Inhaltlich wird das damit begründet, dass sich Österreich bei den Indikatoren dieses Bereichs im OECD-Vergleich auf vergleichsweise hohem Niveau bewegt und sich dies in den letzten Jahren kaum verändert hat. Die Indikatoren des Wirkungsziels lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung zu höherer schulischer Bildung weiterhin fortsetzen wird.

⁹ Siehe dazu auch SDG-Unterziel 4.4 zur Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen inklusive der fachlichen und beruflichen Qualifikation für eine Beschäftigung.



Von den fünf zum Wirkungsziel gehörigen Kennzahlen standen nur für zwei Kennzahlen Istwerte für 2022 zu Verfügung. Diese wurden – wie das Wirkungsziel selbst auch – als überwiegend¹⁰ erreicht evaluiert. Das späte Vorliegen der Istwerte lag insbesondere an gesetzlich festgelegten Zeitabläufen (v. a. Bildungsdokumentation). Grundsätzlich haben alle Kennzahlen eine hohe Relevanz für die Wirkungsorientierung des BMBWF, die späte Verfügbarkeit der Istwerte stellt jedoch eine Beeinträchtigung dar, da eine Diskussion nur über bereits länger zurückliegende Zeiträume geführt werden kann.

Kennzahl 30.1.1

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II							
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung							
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	Gesamt: 89,4	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4	Gesamt: 84,5	Gesamt: 85,5	Gesamt: 85,5	Gesamt: 86
Istzustand	Gesamt: 83,4 Weiblich: 85 Männlich: 82	Gesamt: 83,9 Weiblich: 85,1 Männlich: 82,8	Gesamt: 91,7 Weiblich: 93 Männlich: 90,6	Gesamt: 91,3 Weiblich: 91,2 Männlich: 91,5	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht verfügbar			
BVA 2024	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandregister durch die Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend ergab. Die aktualisierten Werte werden ab dem Jahr 2021 herangezogen. Nach den aktualisierten Werten bewegte sich der Indikator in den Jahren 2007 bis 2014 innerhalb einer Bandbreite von rund 88-91%. In den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 entwickelte sich der Indikator rückläufig (ausführliche Begründung siehe Erläuterung im BVA 2022), während dieser in den letzten Jahren wieder eine tendenziell steigende Entwicklung zeigte. Der starke Anstieg ab dem Schuljahr 2019/20 ist im Wesentlichen auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen. Die bestandenen Reife- und Diplomprüfungen lagen im Jahr 2020 deutlich über der Anzahl der letzten Jahre. Ein Teil dieser Entwicklung ist in den geänderten Prüfungsmodalitäten in Reaktion auf die Pandemie begründet.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.1.1-„Abschlussquote in der Sekundarstufe II“ wurde in den Jahren 2018 und 2019 als nicht erreicht eingestuft. Der Istwert insgesamt lag im Jahr 2018 bei 83,4 % bzw. im Jahr 2019 bei 83,9 % und erreichte den Zielwert iHv 89,4 % damit nicht. Die Gründe dafür lagen insbesondere in der Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung ab dem Schuljahr 2015/16 bzw. in der Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, die tendenziell einen dämpfenden Effekt auf den Indikator hatte.

¹⁰ Überwiegend erreicht: Kennzahl 30.1.4-„Anteil der Studienanfänger:innen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung“; Kennzahl 30.1.5-„Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolvent:innen).“



Ab dem Jahr 2020 (Schuljahr 2019/20) stieg der Istwert deutlich auf 91,7 % an, was im Wesentlichen auf die höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen war und im Wesentlichen die geänderten Prüfungsmodalitäten als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie betraf. Auch im Jahr 2021 lag der Istwert bei 91,3 % (Zielwert: 89,4 %) und wurde damit als überplanmäßig erreicht eingestuft. Der Zielwert 2022 wurde auf 84,5 % gesenkt, auch im Jahr 2028 liegt der Zielwert mit 86 % noch unter dem Istwert von 2021 iHv 91,3 %.

Der Istwert der Kennzahl für das Jahr 2022 (Schuljahr 2021/22) ist noch nicht verfügbar, dementsprechend liegt auch keine Evaluierung dieser Kennzahl vor. Dies liegt an teilweise gesetzlich festgelegten Zeitabläufen (Bildungsdokumentation).

Grundsätzlich hat die Kennzahl eine hohe Relevanz für die Wirkungsorientierung des BMBWF, die späte Verfügbarkeit der Istwerte stellt aber eine Beeinträchtigung dar.

Kennzahl 30.1.2

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden							
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben							
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	94,4	Gesamt: 94,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 95,0 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 95,0	Gesamt: 94,2	Gesamt: 94,3	Gesamt: 94,3	Gesamt: 94,6
Istzustand	Gesamt: 93,6 Weiblich: 94,6 Männlich: 92,7	Gesamt: 93,6 Weiblich: 94,5 Männlich: 92,7	Gesamt: 93,7 Weiblich: 94,7 Männlich: 92,8	Gesamt: 93,9 Weiblich: 95,1 Männlich: 92,8	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend	nicht verfügbar			
BVA 2024	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Der Ereignisraum des Indikators liegt im gesamten Beobachtungszeitraum in einem sehr engen Bereich von 92% bis 94% und weist nur eine geringe Dynamik auf. Trotz marginaler Rückgänge in den letzten Jahren zeigt er im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an. Kurzfristig könnten sich Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung und schlechtere Arbeitsmarktentwicklungen positiv auf den Indikator auswirken.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Der „Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden“ blieb seit dem Jahr 2013 (Istzustand 2013: 93,6 %) bis 2021 etwa auf gleichem Niveau. Wie in der Tabelle angeführt, wurden die angestrebten Zielwerte in Jahren 2018 bis 2021 verfehlt und der Indikator wurde als nur überwiegend erreicht eingestuft.

Die Kennzahl wies nur einen geringen Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen auf, wobei der Anteil der Mädchen stetig leicht über dem Anteil der Burschen liegt. Der Zielwert insgesamt wurde für 2022 auf 94,2 % gesenkt und soll 2028 94,6 % betragen. Ein Istwert für 2022 liegt noch nicht vor, dementsprechend konnte die Kennzahl für 2022 noch nicht evaluiert werden.



Im europäischen Vergleich liegt Österreich beim SDG-Indikator „Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“ mit 8,6 % für das Jahr 2023 besser als der EU-Durchschnitt von 9,5 %.

Kennzahl 30.1.3

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten							
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr							
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	94,7	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7	Gesamt: 92,3	Gesamt: 92,3	Gesamt: 92,5	Gesamt: 94
Istzustand	Gesamt: 92,5 Weiblich: 93,3 Männlich: 91,8	Gesamt: 92,3 Weiblich: 93,2 Männlich: 91,4	Gesamt: 95,2 Weiblich: 95,9 Männlich: 94,6	Gesamt: 93,7 Weiblich: 94,3 Männlich: 93,1	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	-			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	teilweise	zur Gänze	überwiegend	nicht verfügbar			
BVA 2024	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Zwischen den Schuljahren 2006/07 und 2015/16 lag die Quote der Aufstiegsberechtigten zwischen 93,3% und 94,6%. Ab dem Schuljahr 2013/14 bis hin zum SJ 2018/19 war ein stetig schwacher Rückgang beobachtbar. Dieser Rückgang könnte mit der gestiegenen Zuwanderung in diesem Zeitraum im Zusammenhang stehen, da niedrige Sprachkompetenzen und kurze Verweildauern im österr. Schulsystem die Chance für eine Aufstiegsberechtigung erheblich verringern. Der kurzfristige Trend eines starken Anstiegs der Quote auf erstmalig über 95% im Schuljahr 2019/20 ist aufgrund der Covid-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung allerdings schwer zu beurteilen und erschwert zukünftige Prognosen.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Bei der Kennzahl 30.1.3 zur Quote der Aufstiegsberechtigten wurde der Zielzustand 2018 und 2019 knapp verfehlt und damit als nur teilweise erreicht klassifiziert. Als Grund für die rückläufige Tendenz der Istwerte des Indikators weist das Ressort vor allem auf die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 hin. Demnach hatten gerade jüngere Personen dieser Zuwanderungskohorte aufgrund der niedrigeren Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache und der kurzen Verweildauer im österreichischen Schulsystem Schwierigkeiten gehabt, Aufstiegsberechtigungen zu erreichen. Auch die nach weiblichen und männlichen Schüler:innen differenzierte Entwicklung zeigt einen ähnlichen Verlauf, wobei die Mädchen im Zeitraum 2018 bis 2020 leicht über der Quote der Burschen lagen.

Im Jahr 2020 lag der Istzustand dieser Kennzahl mit 95,2 % erstmalig wieder über dem Zielzustand von 94,7 %, was laut Ressort vor allem auf die COVID-19-Sonderregelungen für Aufstiegsberechtigungen in Reaktion auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen war. Für 2021 wurde die Kennzahl als überwiegend erreicht evaluiert. Der Istzustand lag mit 93,7 % zwar geringfügig unter dem angestrebten Zielzustand von 94,7 %, jedoch über dem Vorkrisenniveau (2019: 92,3 %), was laut Ressort noch immer mit den veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemie begründet war. Der angestrebte Zielzustand blieb von 2018 bis



2021 etwa auf selben Niveau und soll ab 2022 leicht sinken. Ab 2024 soll er auf 92,5 % steigen und 2028 94 % betragen.

Auch für diese Kennzahl ist aufgrund von teilweise gesetzlich festgelegten Zeitabläufen (Bildungsdokumentation) kein Istwert für 2022 vorhanden, weshalb für sie auch keine Evaluierungsergebnisse vorliegen.

Kennzahl 30.1.4

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung							
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals							
Datenquelle	Statistik Austria, Hochschulstatistik, Statistik der Bevölkerung							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	2,95	Gesamt: 2,95 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3,00 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3,10	Gesamt: 3,20	Gesamt: 3,35	Gesamt: 3	Gesamt: 3,6
Istzustand	Gesamt: 2,86 Weiblich: 2,3 Männlich: 3,37	Gesamt: 2,90 Weiblich: 2,5 Männlich: 3,27	Gesamt: 2,90 Weiblich: 2,5 Männlich: 3,28	Gesamt: 3,17 Weiblich: 2,82 Männlich: 3,5	Gesamt: 2,85 Weiblich: 2,54 Männlich: 3,15			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend			
BVA 2024	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Die Zahl der Absolvent/inn/en schwankt seit dem Jahr 2015/16 marginal zwischen 2,6 und 2,9%. Im Studienjahr 2020/21 hat die Zahl der Neuzugänge generell (unabhängig von der Vorbildung) ein Maximum von 3,17% erreicht (Quelle: Studierende in Österreich, Stat. Austria – 74.668 Neuzugänge an österreichischen Hochschulen). Diese Entwicklung könnte damit im Zusammenhang stehen, dass aufgrund von Covid-19 schlechtere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt, mehr Freizeit aufgrund von Kurzarbeit und Lockdowns bei gleichzeitiger Einschränkung der möglichen Freizeitaktivitäten vorherrschten. Da BRP-Absolvent/innen eine berufliche Qualifikation verfügen, sind diese stärker als andere potenzielle Studienanfänger/innen von Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen. Aufgrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass BRP-Absolvent/inn/en die BRP aktuell vermehrt als Aufstiegsmöglichkeit am Arbeitsmarkt nutzen und (zumindest nicht unmittelbar) zum Start eines Hochschulstudiums. Vorerst ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren weiter fortsetzt. Aufgrund der aktuell hohen Inflation und den mit der BRP verbundenen Kosten ist weiters davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Anzahl der Personen, die die Berufsreifeprüfung ablegen werden, tendenziell rückläufig sein wird, weshalb 2024 ein leichter Rückgang, allerdings bis 2028 wieder ein Anstieg auf 3,6% erwartet wird.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Der Istwert zum Anteil der Studienanfänger:innen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung an der entsprechenden Wohnbevölkerung stieg seit 2016 (2,84 %) kontinuierlich auf 3,17 % im Jahr 2021 an. Der Erreichungsgrad des Indikators wurde in diesen Jahren dementsprechend als zur Gänze erreicht eingestuft. Der hohe Istwert 2021 hängt laut Ressort einerseits mit der höheren Anzahl an bestandenen Berufsreifeprüfungen zusammen und ist andererseits damit begründet, dass aufgrund von COVID-19 schlechtere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt vorherrschten.

Der Anteil der Männer bei den Studienanfängern liegt über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 über jenem der Frauen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass aufgrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels die Absolvent:innen mit Berufsreifeprüfung vermehrt Aufstiegsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt nutzen und möglicherweise nicht unmittelbar ein Hochschulstudium starten, weshalb das Ressort eher von einem rückläufigen Zielwert für das Jahr 2024 (3 %) ausgeht. Insgesamt soll der Zielzustand jedoch bis 2028 noch auf 3,6 % steigen.

**Kennzahl 30.1.5 (entfallen mit BVA 2024)**

Kennzahl 30.1.5	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)						
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen						
Datenquelle							
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	1.100	Gesamt: 1.100 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 1.400 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 1.500	Gesamt: 1.500	Gesamt: 1.500	Gesamt: 1.500
Istzustand	Gesamt: 1.186 Weiblich: 366 Männlich: 820	Gesamt: 1.292 Weiblich: 437 Männlich: 855	Gesamt: 1.186 Weiblich: 495 Männlich: 691	Gesamt: 1.154 Weiblich: 566 Männlich: 586	Gesamt: 943		
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	überwiegend	überwiegend		
BVA 2023	Die Gesamtzahl der Personen ohne Pflichtschulabschluss im Berufsalter bis 64 Jahren beträgt rund 334.000 (Berechnungen und Hochrechnungen des Instituts für Höhere Studien auf Basis der Entwicklung der Schulabgänger/innen ohne Pflichtschulabschluss im letzten Jahrzehnt. Die Zahl dieser Personen reduziert sich pro Jahrzehnt um ca. 1%, auf derzeit etwa 3,5% pro Jahrgangs-Kohorte). Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms Initiative Erwachsenenbildung. Die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss erfordert einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum, da die Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlich schnell die maximal 6 Prüfungen absolvieren. Daher kann die Kennzahl im Vergleich mehrerer Jahre durchaus schwanken. Angesichts COVID-bedingter Einschränkungen ist die Anzahl an Pflichtschulabschlüssen im Jahr 2021 als Erfolg zu werten. Das Programm ermöglicht das kostenfreie Nachholen des Pflichtschulabschlusses insbesondere jenen Personen, die diese Qualifikation zum (Wieder)einstieg ins Berufsleben benötigen.						

Quellen: BVA 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.1.5 zur absoluten Anzahl an Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolvent:innen) wurde 2022 nur überwiegend erreicht. Angestrebt wurde ein Zielzustand iHv 1.500 Absolvent:innen, der mit 943 Absolvent:innen nicht erreicht wurde. Auch in den Jahren 2020 und 2021 wurde der Zielzustand jeweils verfehlt und die Kennzahl als nur überwiegend erreicht eingestuft. Laut Ressort sind diese Ergebnisse jedoch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu betrachten und trotzdem als Erfolg zu werten. Über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2021 ist die Anzahl der männlichen Absolventen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, höher als jene der Frauen.

Ergebnisse der [PIAAC-Studie](#) weisen aus, dass bis zu 1 Mio. Menschen in Österreich über nicht ausreichende Kompetenzen in den Schlüsselkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen, um am sozialen Leben angemessen teilnehmen und am Arbeitsmarkt langfristig bestehen zu können. Darunter befinden sich auch Personen im erwerbsfähigen Alter, die über keinen positiven Pflichtschulabschluss als Mindestvoraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben verfügen.¹¹ Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur [Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028](#) soll dem entgegenwirken. Mit der

¹¹ Siehe dazu auch die Kennzahlen zu [Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen](#) der Statistik Austria.



Fortführung des Programms sollen für den Zeitraum bis Ende 2028 weitere 11.000 Personen die Möglichkeit, Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in Anspruch zu nehmen.

Eine höhere Anzahl von Gesamtab schlüssen soll durch das Förderprogramm [Initiative Erwachsenenbildung](#), das seit April 2024 unter dem Titel „Level up – Erwachsenenbildung“ läuft, erreicht werden. Ziel ist es, so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Die zugehörigen [Monitoring-berichte](#) beinhalten Daten zu den Bereichen Basisbildung und Pflichtschulabschlüsse. Im Jahr 2022 wurden 7.798 Teilnahmen an Kursen der Basisbildung gezählt und 5.997 Abschlüsse gemacht. Bei den Pflichtschulabschlusskursen waren 3.212 Teilnahmen zu verzeichnen und insgesamt schlossen 1.338 Teilnehmer:innen diese Kurse ab. Im europäischen Vergleich liegt Österreich beim SDG-Indikator „Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen“ im Jahr 2022 mit 17,1 % über dem EU-Durchschnitt von 12,7 %.

Diese Kennzahl ist mit dem BVA 2024 entfallen und wurde durch die Kennzahl 30.1.5-„Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolvent:innen) als Anteil an der Bedarfsgruppe“ ersetzt, die nachfolgend beschrieben wird und aussagekräftiger ist.

Neue Kennzahl

Nachfolgende Kennzahl wurde erst in den BVA 2024 aufgenommen und ist damit im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 nicht enthalten.

**Kennzahl 30.1.5 (neu mit BVA 2024)**

Kennzahl 30.1.5	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolvent/inn/en) als Anteil an der Bedarfsgruppe					
Berechnungsmethode	Personen, die einen Pflichtschulabschluss im jeweiligen Jahr nachgeholt haben / 15- bis 64-Jährige in der Bevölkerung, die keinen oder keinen positiven Abschluss der Sekundarstufe I aufweisen Die Bedarfsgruppe umfasst derzeit 250.000 Personen.					
Datenquelle	BMBWF Monitoringdatenbank IEB; Institut für höhere Studien (IHS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	0,6	0,7
Istzustand	0,5	0,5	0,4			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Indikator wurde für den BVA 2024 neu aufgenommen und löst den bisherigen Indikator Absolventinnen und Absolventen die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben ab, der sich bisher in absoluten Zahlen ausgedrückt hat. Die Berechnung der Bedarfsgruppe der 15- bis 64-Jährigen ohne Abschluss der Sekundarstufe I erfolgt durch das Institut für höhere Studien. Laut Statistik Austria erlangen rund 4% der Schülerinnen und Schüler pro Jahr keinen Abschluss der Sekundarstufe I. Hochgerechnet auf die erwerbsfähige Bevölkerung ergibt das eine Bedarfsgruppe von rund 250.000 Personen. Der erwachsenengerechte Pflichtschulabschluss wird aktuell vor allem von jüngeren Menschen in Anspruch genommen (Personen unter 25 Jahren) – die Größe dieser Personen bleibt laut Bevölkerungsprognose der Statistik Austria in den nächsten Jahren (bis 2030) annähernd konstant. In den vergangenen Jahren war auch der Anteil an einer Kohorte, der die Schule ohne einen Abschluss der Sekundarstufe I verlässt, annähernd konstant bei rund 4,9%, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Zielgruppe zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses annähernd konstant bleibt bzw. leicht zurückgeht. Die Bedarfsgruppe der vergangenen Jahre umfasste auch junge Flüchtlinge der Flüchtlingswelle 2015, die nun aus der Bedarfsgruppe wieder herausgerechnet wurden. Derzeit finden die Verhandlungen zum Abschluss einer neuen „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ für die Jahre 2024 bis 2027 statt. Vorbehaltlich der finanziellen Verhandlungsergebnisse wird der Indikatorwert des Anteils der Personen, die einen Pflichtschulabschluss im jeweiligen Jahr nachgeholt haben gemessen an den 15- bis 64-Jährigen in der Bevölkerung, die keinen oder keinen positiven Abschluss der Sekundarstufe I aufweisen, für das Jahr 2028 mit 0,7% festgesetzt.					

Quelle: BVA 2024.

Die Kennzahl 30.1.5 zu Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben als Anteil an der Bedarfsgruppe wurde mit dem BVA 2024 neu eingeführt. Diese ist aussagekräftiger als die mit dem BVA 2023 entfallene Kennzahl zur absoluten Anzahl von Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolvent:innen).

Der Istzustand dieser Kennzahl lag 2020 und 2021 bei 0,5 % der 15- bis 64-Jährigen in der Bevölkerung, die keinen oder keinen positiven Abschluss der Sekundarstufe I aufweisen. Diese Gruppe umfasst derzeit etwa 250.000 Personen. Der Anteil ist 2022 auf 0,4 % gesunken, bis 2024 soll dieser Anteil jedoch auf 0,6 % und bis 2028 auf 0,7 % steigen.



2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Gleichstellungsziel Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.					
	2018	2019	2020	2021	2022
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend *)	überwiegend *)	zur Gänze *)	teilweise	teilweise

*) Bis zum BVA 2020 waren WZ 2 und WZ 4 ein gemeinsames Wirkungsziel.

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Das Wirkungsziel zur Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Es soll auch zur Erreichung des SDG 4 – Hochwertige Bildung¹² und des SDG 5 – Geschlechtergleichheit¹³ beitragen.

Das Wirkungsziel wurde 2022 – wie im Vorjahr – als nur teilweise erreicht evaluiert. Von den vier zugeordneten Kennzahlen wurde eine überplanmäßig¹⁴, eine zur Gänze¹⁵ und eine nicht¹⁶ erreicht. Für eine Kennzahl lag zum Evaluierungszeitpunkt noch kein Istwert vor. Bei diesem Wirkungsziel ist mit dem Jahr 2023 die Bezugnahme auf die Bedarfsorientierung weggefallen, die seit dem BVA 2023 als eigenes Wirkungsziel verankert ist (WZ 4: Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen).

In den BVA 2024 wurden zwei neue Kennzahlen aufgenommen, die den Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung übergetreten sind, und den Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind, messen sollen. Diese beiden neuen genderspezifischen Kennzahlen bereichern das Gesamtbild zur Messung der Gendersegregation im Bildungswesen.

¹² SDG-Unterziel 4.5 zum Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und gleichberechtigtem Zugang zu Bildung.

¹³ SDG-Unterziel 5.5 zur Sicherstellung der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben.

¹⁴ Kennzahl 30.2.1-„Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)“.

¹⁵ Kennzahl 30.2.3-„Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen“.

¹⁶ Kennzahl 30.2.4-„Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen“.

**Kennzahl 30.2.1 (entfallen mit BVA 2024)**

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)						
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe						
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik						
Messgrößenangabe	%						
Zielzustand	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
	12,0	Gesamt: 12 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 10,8 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 10,8	Gesamt: 11,2	Gesamt: 11,3	Gesamt: 11,8
Istzustand	Gesamt: 10,3 Weiblich: 8,8 Männlich: 11,6	Gesamt: 10,3 Weiblich: 9,2 Männlich: 11,4	Gesamt: 10,7 Weiblich: 9,9 Männlich: 11,4	Gesamt: 10,6 Weiblich: 9,5 Männlich: 11,7	Gesamt: 12,2		
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig		
BVA 2023	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2020 = Schuljahr 2019/20). Die Zuordnungsliste der geschlechtsuntypischen Schulformen (SFKZ-Liste) wird von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit dem BMBWF erzeugt. Der Anteil einer Gruppe an einer Schulform wird durch einen aktualisierten vierjährigen Durchschnitt bestimmt (2012/13 bis 2016/17). Der Entwicklung der Kennzahl ist nach Geschlecht differenziert im Vorjahresvergleich unter den Mädchen negativ (ca. -4%). Der Anteil an Buben in geschlechtsuntypischen Schulformen nahm hingegen zu (+3%).						

Quellen: BVA 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.2.1 zum Anteil der Schüler:innen in geschlechtsuntypischen Schulformen¹⁷ wurde 2022 als überplanmäßig erreicht evaluiert. Der Zielzustand iHv 11,2 % wurde mit 12,2 % überschritten. Grundsätzlich erhöhte sich der Anteil der Mädchen und Burschen im Zeitablauf seit 2018 nahezu stetig, wobei jedoch der Anteil der Burschen in typisch weiblichen Schulen höher war als jener der Mädchen in typisch männlichen Schulen.¹⁸ Dies trifft 2022 insbesondere auf den Anstieg der Schüler iHv 2,4 % in diesen Schulformen zu. Aber auch der Anteil an Schülerinnen ist mit 10,1 % im Vergleich zu 2021 im Steigen (+0,6 %). Im bundesweiten Vergleich waren es insbesondere die Bundesländer Tirol und Vorarlberg, die einen Anstieg erzielen konnten.

Eine Studie des IHS zum Thema MINT an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen sowie am Arbeitsmarkt zeigte auch, dass sich dieser Trend für Mädchen auch beim Studium fortsetzt, da hier der Frauenanteil deutlich geringer ist, als in anderen Ausbildungsfeldern. Insgesamt 34 % der MINT-Studierenden an öffentlichen Universitäten sind weiblich, in anderen Studien sind es 61 %.

¹⁷ Als typisch männliche Schulformen gelten für diesen Indikator Schulen mit einem Anteil der Mädchen unter 33,3 %; vice versa liegen typisch weibliche Schulformen bei einem Anteil von unter 33,3 % an Buben vor.

¹⁸ Siehe dazu auch eine Studie des IHS zu Geschlechtersegregationen in der Bildung.



Kennzahl 30.2.2

Kennzahl 30.2.2	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen							
Berechnungsmethode	Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) im Alter von 20-24 Jahren, die einen Sek. II-Abschluss erreicht haben als Anteil (in %) an allen Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.							
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	67,0	70,0	Gesamt: 67,1 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	67,1	64,4	Gesamt: 64,4	Gesamt: 71	Gesamt: 74
Istzustand	65,4	65,3	64,5	70,8	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	-			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	nicht	überwiegend	überplanmäßig	nicht verfügbar			
BVA 2024	Aufgrund von Nachmeldungen von Abschlüssen der Sekundarstufe II für Personen der ersten Migrationsgeneration konnte das Bildungsstandregister 2023 ergänzt werden, wodurch sich eine Änderung der bestehenden Zeitreihe des Indikators ergibt. Die aktualisierten Werte werden ab dem Jahr 2021 herangezogen. Der vergleichsweise geringe Zielwert für 2023 basiert daher noch auf den Daten vor Aktualisierung des Bildungsstandregisters und auf einer veränderten Referenzgruppe in der Berechnung des Indikators ab dem BVA 2020. Es liegen zur Zeit nur wenige Vergleichsjahre vor. Der Indikator entwickelte sich seit 2016 rückläufig. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. So wanderten in dieser Zeit viele Personen der Altersgruppe der 15-20-Jährigen ein, ohne entsprechende Abschlüsse mitzubringen. In den nächsten Jahren wird diese Alterskohorte verstärkt in der Altersgruppe des Indikators (20-24-Jährige) vertreten sein. Dies ist am rezenten Rückgang vor allem bei männlichen jungen Erwachsenen zu sehen. Grundsätzlich ist gerade für junge Erwachsene (sowohl Frauen als auch Männer) der 2. Generation ein relativer Zuwachs an Sek-II-Abschlüssen über den gesamten Beobachtungszeitraum festzustellen. In diesem Indikator wird mittelfristig daher von einer tendenziell positiven Entwicklung ausgegangen, wobei der kurzfristige Trend sich weiterhin rückläufig oder stagnierend entwickeln könnte. Hinzukommt, dass die Grundgesamtheit des Indikators ausschließlich aus Personen mit Migrationshintergrund besteht. Er reagiert daher sensitiv auf plötzliche Veränderungen in der Zusammensetzung dieser Gruppe, wie dies durch die rezenten Zuwanderungsbewegungen der Fall war.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.2.2 zur Quote der Schüler:innen mit Migrationshintergrund, die einen Sekundarstufe II-Abschluss erreichen, wurde 2021 als überplanmäßig erreicht evaluiert. Der Zielwert iHv 67,1 % von Personen (1. und 2. Generation) im Alter von 20-24 Jahren als Anteil an allen Personen mit Migrationshintergrund der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wurde mit 70,8 % erreicht. In den Jahren davor wurde der Zielwert jeweils nicht erreicht und die Evaluierungen fielen dementsprechend ungünstiger aus.

Laut Ressort wanderten in den Jahren 2015 und 2016 viele Personen der Altersgruppe 15-20-Jähriger ein, ohne entsprechende Abschlüsse mitzubringen. In den Jahren vor 2021 war diese Gruppe verstärkt in der Altersgruppe dieses Indikators vertreten, was bereits am rezenten Rückgang der Quote zu sehen war. Die darauf folgenden Zielwerte wurden deshalb reduziert. Mittelfristig wird jedoch gerade für junge Erwachsene der 2. Generation von einem relativen Zuwachs an Sekundarstufe II-Abschlüssen ausgegangen, weshalb der Zielwert bis 2028 auf 74 % angehoben wird. Grundsätzlich reagiert die Grundgesamtheit und damit der Istwert des Indikators vor allem auch auf plötzliche Veränderungen in der Zusammensetzung (insbesondere durch Zuwanderungsbewegungen), wie dies unter Umständen auch durch Vertriebene aufgrund des Ukraine-Krieges in den nächsten Jahren zu beobachten sein wird.



Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Abläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität kann als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Jahres 2021 (Schuljahr 2020/21) evaluiert werden. Für diesen sehr relevanten Indikator stellt die späte Verfügbarkeit der Istwerte einen Nachteil in der Diskussion dar. Eine Darstellung der Werte nach Frauen und Männern könnte eine differenziertere Betrachtung ermöglichen.

Kennzahl 30.2.3

Kennzahl 30.2.3	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen							
Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.							
Datenquelle	BMBWF, Schulstatistik							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	41,0	43,0	45,0	47,0	47,0	48,0
Istzustand	40,2	41,3	42,9	43,6	44,4			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2024	Der Anteil von Frauen bei Schulleitungen von Bundesschulen konnte auch 2022 ausgebaut werden. Die Zunahme des Frauenanteils ist unter anderem auch auf den steigenden Anteil an Frauen in Vorqualifizierungslehrgängen zurückzuführen. Auch die Pensionierung von Männern in Schulleitungspositionen trägt zu einem Anstieg des Indikators bei. Frauen sind allerdings nach wie vor mit 44,4% in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert, obwohl der Frauenanteil unter den Lehrpersonen an Bundesschulen insgesamt mit 60,2% über dem der Männer liegt. Ziel ist es daher, die Unterrepräsentanz von Frauen bei Schulleitungen kontinuierlich abzubauen.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.2.3 misst den Frauenanteil bei der Leitung von Bundesschulen. Der Istzustand ist über den Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 stetig gestiegen. Als Hauptursachen gibt das Ressort den steigenden Anteil der Frauen in den Vorqualifizierungslehrgängen und die Überproportionalität der männlichen Pensionierungen in Schulleitungspositionen an. Dennoch sind Frauen mit 44,4 % im Jahr 2022 weiterhin unterrepräsentiert, obwohl der Frauenanteil unter den Lehrpersonen an Bundesschulen bei 60,8 % liegt.

Kennzahl 30.2.4

Kennzahl 30.2.4	Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen							
Berechnungsmethode	(Kinder mit Deutschförderbedarf am Endes des Kindergartenjahres - Kinder mit Deutschförderbedarf am Beginn des Kindergartenjahres) / Kinder mit Deutschförderbedarf am Beginn des Kindergartenjahres							
Datenquelle	Meldungen der Länder, BMBWF							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	nicht verfügbar	nicht verfügbar	33,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Istzustand	-	29,0	22,0	19,8	22,4			
Zielerreichung	-	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	-	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	nicht			
BVA 2024	Der Wert gibt die Reduktion des Anteils jener Kinder mit Deutschförderbedarf an, die nach einem Jahr Deutschförderung keine weitere Deutschförderung mehr benötigen. Wird der Zielzustand erreicht, bedeutet dies, dass nach einem Jahr rund ein Drittel der geförderten Kinder keine weitere Förderung mehr benötigen. Die Werte zur Berechnung der Wirkungskennzahl werden durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, so z.B. durch die Gesamtzahl der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen in den abgefragten Alterskohorten je Kindergartenjahr. Die Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 sieht weiterhin eine Erreichung von 30%, bestenfalls von 40% vor und läuft mit Ende des Kindergartenjahres 2026/27 aus. Auf Grund der Auswirkungen im Rahmen der Pandemie und der damit einhergehenden nicht durchgängig bewerkstelligten Sprachförderung und Anwesenheit der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen, wird der Zielwert geringer prognostiziert. Die Gesamtkohorte betrug für die Kindergartenjahre 2021/22 173.560 Kinder gesamt. Davon hatten am Anfang 48.076 Kinder Deutschförderbedarf (= 27,7 %). Am Ende der Deutschförderung waren es noch 37.306 Kinder (= 21,5%). Die Kinder aus von der Ukraine vertriebenen Familien, werden in der elementaren Bildungseinrichtung in die vorgesehenen Maßnahmen zur Sprachförderung aufgenommen. Änderungen in der Kennzahl sind daher zu erwarten.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.



Die Kennzahl 30.2.4 gibt den prozentuellen Anteil an, um den sich der Sprachförderbedarf nach durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres verringert hat. Wird der Zielzustand erreicht, bedeutet dies, dass nach einem Jahr rd. ein Drittel der geförderten Kinder keine weitere Förderung mehr benötigen.

Der Zielwert für 2021 iHv 33,0 % wurde mit 19,8 % nicht erreicht. Auch der Zielwert 2022 von 30 % wurde mit einem Istwert von 22,4 % als nicht erreicht evaluiert. Die Gesamtkohorte betrug für das Jahr 2022 (Kindergartenjahr 2021/22) 173.560 Kinder. Davon hatten am Anfang 48.076 Kinder Deutschförderbedarf (=27,7 %). Am Ende der Deutschförderung waren es noch 37.306 Kinder (=21,5 %). Der Abwärtstrend beim Istwert aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden nicht durchgängigen Sprachförderung und Anwesenheit der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen konnte 2022 etwas abgemildert werden.

Die entsprechende [Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2026/27](#)¹⁹ sieht weiterhin eine Erreichung von 30 % vor, weshalb der Zielwert in dieser Höhe weitergeführt wird. Die Kinder von aus der Ukraine vertriebenen Familien wurden in die Sprachförderung aufgenommen, weshalb das Ressort eine Änderung der Istwerte erwartet. Als gemeinsames mittelfristiges Ziel wird in den Erläuterungen zur Art. 15a B-VG-Vereinbarung in weiterer Folge auch die Überschreitung von 40 % pro Förderjahr und Bundesland angegeben. Der Bund stellt in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 aus dieser Vereinbarung für die genannten Bereiche jährlich in Summe 200,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Neue Kennzahlen

Nachfolgende Kennzahlen wurden erst in den BVA 2024 aufgenommen und sind damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 enthalten.

¹⁹ Siehe dazu auch die Evaluierung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 zur Verbesserung der Bildungschancen unter Pkt. 3.2.

**Kennzahl 30.2.1 (neu mit BVA 2024)**

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek.I in Sek.II - ausgewählte Schulformen)					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen, die im Vergleichsjahr eine technische BMHS auf der 9. Schulstufe begonnen haben / Summe aller Schülerinnen, die im vorangegangenen Schuljahr eine Mittelschule oder AHS-Unterstufe auf der 8. Schulstufe abgeschlossen haben					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	8,2	8,4
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	7,9			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt, zusammen mit der Kennzahl 30.2.2 Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen). Die beiden neuen Indikatoren lösen den Indikator "Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe" ab und fokussieren nunmehr auf ausgewählte Schulformen, in denen das Geschlechterungleichgewicht besonders ausgeprägt ist. Um dem Fachkräftemangel gezielter entgegenzuwirken zu können, wird auf den Übergang von der Sekundarstufe I in II, in ausgewählte Schulformen, die für Bereiche mit Fachkräftemangel ausbilden, fokussiert.					

Quelle: BVA 2024.

Die genderspezifische Kennzahl 30.2.1-„Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek.I in Sek.II - ausgewählte Schulformen)“ wurde in den BVA 2024 neu aufgenommen und soll insbesondere den Fachkräftemangel adressieren. Der Istwert für 2022 beträgt 7,9 %, der Zielwert für 2024 wurde mit 8,2 % festgelegt. Bis 2028 erhöht sich der Zielwert auf 8,4 %.

Kennzahl 30.2.2 (neu mit BVA 2024)

Kennzahl 30.2.2	Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen)					
Berechnungsmethode	Summe aller Schüler, die im Vergleichsjahr eine Ausbildung auf der 9. Schulstufe in den Bereichen Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales an einer BMHS begonnen haben / Summe aller Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr eine Mittelschule oder Form der AHS-Unterstufe auf der 8. Schulstufe abgeschlossen haben					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF III/4 Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	4,75	5,25
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	4,5			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt, zusammen mit der Kennzahl 30.2.1 Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen). Die beiden neuen Indikatoren lösen den Indikator "Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe" ab und fokussieren nunmehr auf ausgewählte Schulformen, in denen das Geschlechterungleichgewicht besonders ausgeprägt ist. Um dem Fachkräftemangel gezielter entgegenzuwirken zu können, wird auf den Übergang von der Sekundarstufe I in II, in ausgewählte Schulformen, die für Bereiche mit Fachkräftemangel ausbilden, fokussiert.					

Quelle: BVA 2024.



Ebenfalls neu in den BVA 2024 aufgenommen, wurde eine Kennzahl zum Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales übergetreten sind (Kennzahl 30.2.2), die auch auf den Fachkräftemangel abzielt. Für 2022 beträgt der Anteil der Schüler 4,5 % und soll bis 2024 auf 4,75 % steigen. Im Jahr 2025 soll ein Zielwert von 5,25 % erreicht werden.

2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung.					
	2018	2019	2020	2021	2022
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	zur Gänze	überwiegend	teilweise	teilweise

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Das WZ 3 zur Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung wird vom Ressort als Prozessziel im größeren Kontext mit dem Bildungsreformgesetz 2017 gesehen. Es wurde 2022 – wie auch schon im Jahr 2021 – als teilweise erreicht evaluiert. Von den drei zugehörigen Kennzahlen wurde eine überplanmäßig²⁰ und zwei nicht²¹ erreicht. Die ungünstigere Entwicklung der Indikatoren lässt sich im Jahr 2022 insbesondere auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückführen.

In den BVA 2023 wurde eine neue Kennzahl aufgenommen, die die Fluktuation bei Junglehrer:innen (im Alter von 25 bis 34 Jahren) adressiert. In diesem Zusammenhang wird ein Monitoring über die Abgangsgründe als wesentlich zur Versorgung mit qualifiziertem Personal erachtet. Diese Kennzahl ist vor dem Hintergrund des Lehrer:innenmangels zu sehen, der eine der größten Herausforderungen im Bildungssystem darstellt. Mit diesem Indikator wird künftig eine weitere wesentliche Herausforderung in die Wirkungsorientierung des BMBWF aufgenommen.

²⁰ Überplanmäßig erreicht: Kennzahl 30.3.2-„Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiter:innen des Schuljahres)“.

²¹ Nicht erreicht: Kennzahl 30.3.1-„Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer:innen“; Kennzahl 30.3.3-„Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit)“.

**Kennzahl 30.3.1**

Kennzahl 30.3.1	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen							
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird in %							
Datenquelle	BMBWF, PH Online							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	19,00	19,00	27,00	29,00	32,00	32,00	25,00	30,00
Istzustand	23,38	25,35	30,82	7,86	23,02			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht	nicht			
BVA 2024	SCHILF steht für schulinterne Lehrer/innenfortbildungen und ermöglichen geeignete bedarfsgerechte Fortbildungsformate für Schulleitungen, deren Team und das Kollegium am jeweiligen Standort. Mehrteilige schulinterne Fortbildungen folgen meist dem Design „Vermittlung, Umsetzung im Unterricht, Reflexion“ und unterstützen den Transfer des Gelernten in die Praxis. Die Auswertung erfolgt derzeit nach Studienjahr, für 2022 ist damit der Wert 2021/22 heranzuziehen. Im Zuge der Bildungsreform 2017 war ein Fahrplan zur Erhöhung der schulzentrierten Fortbildung vorgegeben. Die Kennzahl wurde nunmehr in ihrer Kategorisierung von SCHILF/SCHÜLF auf einteilige und mehrteilige Fortbildungsveranstaltungen geschärft, da sich aufgrund der Detailanalyse der Lehrveranstaltungen die bisherige Definition als zu wenig präzise herausgestellt hat. Aufgrund der nunmehrigen Definition und des Entfalls von SCHÜLF-Veranstaltungen verringert sich die Datenbasis, weshalb die Zielwerte ab 2024 entsprechend angepasst wurden.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl zum Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer:innen wurde 2021 und 2022 nicht erreicht. Der Istwert, der 2020 noch bei 30,8 % lag, ging aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie 2021 auf 7,9 % zurück. Er stieg 2022 zwar auf 23,0 % an, erreichte aber nicht den Zielwert von 32,0 %.

Die Lehrveranstaltungen im Jahr 2022 wurden COVID-19-bedingt noch zu einem großen Teil online durchgeführt, weswegen die schulzentrierten Angebote am Schulstandort selbst einen geringeren Teil ausmachten. Für die Folgejahre soll der Zielwert 2024 25 % betragen und 2028 wieder auf 30 % steigen.

Kennzahl 30.3.2

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres)							
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres							
Datenquelle	BMBWF, Schulen-Online, Personalbewirtschaftung, Bildungsdirektion							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	5 (Gesamt) 2 (Bundesschulcluster) 3 (Pflichtschulcluster)	8	15	18	28	40	65	90
Istzustand	6	6	20	30	42			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2024	Die Bildung von Schulclustern ist durch das Bildungsreformgesetz 2017 seit 1.9.2018 möglich. Gerade kleine Schulen können vom pädagogischen und organisatorischen Zusammenschluss zu einer größeren Einheit profitieren. Dies betrifft etwa die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, die standortübergreifende Organisation von pädagogischen Projekten, Fördermaßnahmen und Ganztagsangeboten oder die durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept unterstützte Professionalisierung der regionalen Schulentwicklung. Durch frei werdende Einrechnungen (Freistellungen) der bisherigen Schulleitungen und deren Umwandlung in Verwaltungsressourcen erhalten Cluster administratives Unterstützungspersonal. Dieses ermöglicht den Lehrpersonen eine stärkere Fokussierung auf ihre pädagogische Arbeit. Vor allem aber können Lehrerinnen und Lehrer im Schulcluster flexibel und, unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, stärkengerecht eingesetzt werden. Im Jahr 2023 sind bereits 57 Schulcluster eingerichtet. Neben 43 Pflichtschulclustern sind derzeit 14 Bundescluster aktiv und die 1. Mischclusterpilotierung ist für das Schuljahr 2024/25 in Planung. Die Errichtung von Cluster erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes.							

Anmerkung: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der Istzustand 2019 mit 9 angegeben. Der in obenstehender Tabelle angeführte Istzustand wurde dem BVA 2023 entnommen.

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.



Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Schulclustern²² zur Bestandssicherung und Verbesserung der Qualität der Kleinschulen mit Blick auf die autonome Schulentwicklung und eine flexible, stärkenorientierte Nutzung von Personalkapazitäten eingeführt. Mit einer pro Schuljahr steigenden Anzahl an Clustern sind positive Erwartungen an die Schulqualität verbunden.

Die Anzahl der Schulcluster (Kennzahl 30.3.2) liegt 2022 mit 42 deutlich über dem Zielzustand von 28. Laut Ressort sind 2023 bereits 57 Schulcluster eingerichtet, die neben 43 Pflichtschulclustern auch 14 Bundesschulcluster umfassen. Ein Mischschulcluster ist für 2025 in Planung. Im Jahr 2024 werden 65 Schulcluster angestrebt, bis 2028 soll es österreichweit 90 Schulcluster geben.

Kennzahl 30.3.3

Kennzahl 30.3.3	Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit)							
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrveranstaltungen (Präsenztermine) in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen							
Datenquelle	BMBWF, PH Online, Terminverwaltung							
Messgrößenangabe	%							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	11,00	13,00	13,00	13,00	14,00
Istzustand	nicht verfügbar	7,69	7,27	8,51	5,93			
Zielerreichung	-	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	nicht			
BVA 2024	Die Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie, aber auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen hin zu digitalen Formaten, die orts- und zeitunabhängig zu besuchen sind, rückläufig entwickelt. Die Formate werden daher nunmehr sowohl präsent als auch online angeboten, wodurch ab 2023 eine Erhöhung der Quote angestrebt wird.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.3.3 misst den Anteil der Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit an der Gesamtzahl aller Lehrveranstaltungen und lenkt den Blick auf die Nutzung der Ferienzeit für die Ausbildung.

Die Kennzahl wurde 2022 – wie auch schon 2021 – deutlich verfehlt (Zielzustand: 13,0 %; Istwert: 5,9 %) bzw. lag der rückläufige Istwert auch unter dem Wert des Vorjahres. Das Ressort führt dazu an, dass sich die Anzahl der Lehrveranstaltungen in

²² Ein **Schulcluster** ist der organisatorische und pädagogische Zusammenschluss von zwei bis maximal acht Schulstandorten in geografisch benachbarter Lage unter einer gemeinsamen Leitung. Der jeweilige Schulstandort bleibt als Schule erhalten. Cluster können im Bereich der Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Sonderschulen, Berufsschulen), im Bereich der Bundesschulen (AHS, BMHS) oder auch als Mischform (Pflicht- und Bundesschulen) gebildet werden. Als Vorteil kann gesehen werden, dass Lehrer:innen im Schulcluster flexibel und, unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, stärkengerecht eingesetzt werden können. Durch zusätzliches Unterstützungspersonal im Cluster können Lehrer:innen und bisherige Schulleiter:innen von administrativen Aufgaben entlastet werden. Die im Cluster vorhandene Infrastruktur (z. B. Schwimmbäder, Turnhallen) kann gemeinsam und effizient genutzt werden. Pädagogische Projekte, Fördermaßnahmen und Ganztagsangebote können im Cluster standortübergreifend organisiert werden. Die Einrichtung erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes.



Präsenz aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) rückläufig entwickelt hat. Es wurden vielmehr digitale Formate angeboten, die orts- und zeitunabhängig durchgeführt werden konnten. Für 2024 werden weiterhin 13 % angestrebt.

Neue Kennzahl

Nachfolgende Kennzahl wurde erst in den BVA 2023 aufgenommen und ist damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 enthalten.

Kennzahl 30.3.4 (neu mit BVA 2023)

Kennzahl 30.3.4	Fluktuation bei Junglehrpersonen – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die im Laufe eines Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden / Anzahl aller Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren zu Beginn des jeweiligen Schuljahres					
Datenquelle	BMBWF, PM-SAP MIS, LiA					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	4,5	4,5	4,5
Istzustand	4,1	4,7	5,7			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2023 aufgenommen. Lehrpersonenmangel ist ein bedeutender Versorgungsfaktor in Hinblick auf den gleichen Zugang zur Bildung. Das Monitoring des Abgangs von Lehrpersonen ist wesentlich um die Versorgung mit qualifizierten Lehrpersonen sicherzustellen und sie effektiv einzusetzen, zu unterstützen und zu verwalten. Für die OECD-INES NESLI 2020 Survey on Teacher Attrition wurden bereits entsprechende Daten für den internationalen Vergleich zur Verfügung gestellt. In Anlehnung an die dort vorgeschlagenen Berechnungsmethoden und mit angepassten Definitionen wurde nun vor dem Hintergrund einer angespannten Bedarfssituation bei Lehrpersonen in Österreich dieser Indikator zur Fluktuation bei Junglehrpersonen entwickelt. Ziel für die erste Periode ist es, den Wert in dem für die letzten Jahre berechneten Bereich von 4 – 5 Prozent zu halten. Für die Zukunft wird ein Absenken der Fluktuation bei Junglehrpersonen angestrebt. Ein mittelfristiger Zielwert könnte hier dann bei rund 3 Prozent liegen. Die Entwicklung der Kennzahl ist daher bei sinkendem Wert als positiv zu betrachten.					

Quelle: BVA 2023.

Die Fluktuation bei Junglehrpersonen (im Alter von 25 bis 34 Jahren) wurde mit dem BVA 2023 neu in die Wirkungsorientierung der UG 30-Bildung aufgenommen. Diese wird gemessen an den Lehrpersonen dieser Altersgruppe, die im Laufe des Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden.

Im Jahr 2023 wird ein Zielwert von 4,5 % angestrebt, der Istwert für 2021 lag mit 4,7 % darüber. Mit diesem Indikator wird der Lehrer:innenmangel adressiert. Ein Monitoring über Abgangsgründe wird als wesentlich für eine Versorgung mit qualifizierten Personal erachtet.



2.5 Wirkungsziel 4

WZ 4: Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen.					
	2018	2019	2020	2021	2022
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend *)	überwiegend *)	zur Gänze *)	zur Gänze	teilweise

*) Bis zum BVA 2020 waren WZ 2 und WZ 4 ein gemeinsames Wirkungsziel.

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Das WZ 4 soll die Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen messen und den Anspruch des BMBWF, das Bildungssystem nach den Bedarfen der Gesellschaft auszurichten sowie jungen Menschen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, abbilden. Es orientiert sich am SDG 4 – Hochwertige Bildung²³.

Das Wirkungsziel wurde 2022 als nur teilweise erreicht evaluiert, von den zugehörigen vier Kennzahlen wurden zwei nicht²⁴, eine zur Gänze²⁵ und eine überplanmäßig²⁶ erreicht. Die ungünstigere Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die nicht erreichten Kennzahlen zurückzuführen, die 2021 jeweils noch zur Gänze bzw. überplanmäßig erreicht wurden. Während alle Kennzahlen relevant und geeignet sind, um das Wirkungsziel zu messen, würde eine Differenzierung der Zielwerte nach den Geschlechtern einen besseren Einblick geben, inwiefern Geschlechterunterschiede adressiert werden und welche Maßnahmen unterstützend wirken sollen.

In den BVA 2024 wurden zwei neue Kennzahlen aufgenommen. Eine setzt die bestehende absolute Anzahl der Absolvent:innen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt nun neu in Relation zu allen Absolvent:innen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II. Weiters kommt eine Kennzahl zu den Absolvent:innen von Lehramtsstudien und Quereinsteiger:innen mit Zertifikat der ZKQ im Verhältnis zu Pensionierungen neu hinzu. Die Kennzahl wird um die Aspekte Quereinstieg bzw. Pensionierungen ergänzt und ist damit hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen deutlich aussagekräftiger.

²³ SDG-Unterziel 4.4: bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.

²⁴ Nicht erreicht: Kennzahl 30.4.2-„Absolvent:innen von Kollegs für Elementarpädagogik“, Kennzahl 30.4.3-„Absolvent:innen von Lehramtsstudien“.

²⁵ Zur Gänze erreicht: Kennzahl 30.4.4-„Schüler:innen in der Tagesbetreuung“.

²⁶ Überplanmäßig erreicht: Kennzahl 30.4.1-„Absolvent:innen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt“.

**Kennzahl 30.4.1 (entfallen mit BVA 2024)**

Kennzahl 30.4.1	Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt						
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalten und Kollegs einschließlich Aufbaulehrgänge in absoluten Zahlen						
Datenquelle	BMBWF, UPIS SORG						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3.180	Gesamt: 3.380	Gesamt: 3.400	Gesamt: 3.440
Istzustand	Gesamt: 2.911 Weiblich: 294 Männlich: 2.617	Gesamt: 3.086 Weiblich: 313 Männlich: 2.773	Gesamt: 3.377 Weiblich: 361 Männlich: 3.016	Gesamt: 3.642 Weiblich: 430 Männlich: 3.212	Gesamt: 3.447		
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig		
BVA 2023	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2021 dargestellt. Die positive Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalten und Kollegs ergibt sich aus dem gesteigerten Interesse an IT Schulplätzen in den letzten Jahren.						

Quellen: BVA 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.4.1 zur absoluten Anzahl von Absolvent:innen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt wurde 2022 als überplanmäßig erreicht evaluiert. Der Zielwert von 3.380 Absolvent:innen wurde mit 3.447 Absolvent:innen übertroffen. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl ist laut Ressort eine Nachwirkung der COVID-19-Pandemie. Die höhere Anzahl in den Jahren 2020 und 2021 war durch pandemiebedingte Maßnahmen geprägt, die einen Abschluss bzw. den Aufstieg von einer Schulstufe in die nächste erleichterten.

Die Anzahl der weiblichen Absolvent:innen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt iHv 430 (11,8 %) ist im Jahr 2021 deutlich geringer als jene der Männer iHv 3.212 (88,2 %). Laut dem Bericht [Gleichstellung in Österreich](#) des BKA aus dem Jahr 2024 sind die Bildungsabschlüsse der österreichischen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren durch eine starke Konzentration der Männer auf technische und naturwissenschaftliche Fächer geprägt. Mehr als die Hälfte der Männer (51 %) hat in Österreich als höchsten Bildungsabschluss eine Ausbildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) absolviert, während nur 9 % der Frauen einen Abschluss in MINT-Fächern erworben haben. Dem steht der weiblich dominierte Bereich der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialberufe (BGS) gegenüber. 17 % der Frauen und 5 % der Männer haben eine Ausbildung im BGS-Bereich abgeschlossen.



Diese Kennzahl zur absoluten Anzahl wird im BVA 2024 durch den Anteil der Absolvent:innen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II in MINT-Bereichen im Verhältnis zu allen Absolvent:innen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II ersetzt.²⁷

Kennzahl 30.4.2

Kennzahl 30.4.2	Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik							
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik in absoluten Zahlen							
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF, Bildungsdokumentation							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 726	Gesamt: 800	Gesamt: 860	Gesamt: 710	Gesamt: 865
Istzustand	Gesamt: 634 Weiblich: 569 Männlich: 65	Gesamt: 675 Weiblich: 604 Männlich: 71	Gesamt: 592 Weiblich: 541 Männlich: 51	Gesamt: 720 Weiblich: 668 Männlich: 52	Gesamt: 615			
Zielerreichung	-	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze	nicht			
BVA 2024	Als Basis für die Prognose von Zielwerten dienten die aktuellen Zahlen unter Einberechnung der bereits avisierten Ausbauoffensiven. Der Ausbau der Kollegplätze, der seit 2020/21 laufend forciert wird, schlägt sich allerdings erst Jahre später (Dauer Tagesform 4 Semester, berufsbegleitend 5-6 Semester) bei den Absolvent/inn/enzahlen nieder. Seit dem Jahr 2020 bewegt sich der Indikator schwankend zwischen 592 und 720 Absolvent/inn/en. Bis 2027/28 wird mit einem Anstieg der Absolvent/inn/enzahlen auf 865 gerechnet.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.4.2 zur absoluten Anzahl der Absolvent:innen von Kollegs für Elementarpädagogik wurde 2022 als nicht erreicht evaluiert. Der Zielwert iHv 800 Absolvent:innen wurde mit 615 nicht erreicht und liegt auch unter jenem des Vorjahres von 720. Trotz des Ausbaus der Ausbildungsplätze reduzierte sich die Anzahl der Absolvent:innen. Das Ressort geht davon aus, dass sich die Offensive aber in den nächsten Jahren positiv auswirken wird und legt für das Jahr 2028 einen Zielwert von 865 Absolvent:innen fest.

Die Anzahl der Absolventinnen lag 2021 – wie auch schon in den Jahren davor – (2021: 668; 92,8 %) deutlich über jener der Männer (2021: 52; 7,2 %). Für 2022 wurde beim Istwert im WO-Bericht leider keine Aufteilung der Absolvent:innen auf Frauen und Männer vorgenommen. Eine Differenzierung nach Frauen und Männern sollte aus Transparenzgründen künftig auch für die Planwerte aufgenommen werden. Bei einer Weiterentwicklung könnte die absolute Zahl der Absolvent:innen in Relation zur gesamten Anzahl an Schüler:innen dieses Bereichs gesetzt werden.

²⁷ Siehe dazu auch die Ausführungen zur [neuen Kennzahl 30.4.1](#).

**Kennzahl 30.4.3 (entfallen mit BVA 2024)**

Kennzahl 30.4.3	Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien						
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien (Bachelorstudien Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung)						
Datenquelle	BMBWF, Gesamtevidenz der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2026
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 4.754	Gesamt: 4.832	Gesamt: 4.963	Gesamt: 5.000
Istzustand	nicht verfügbar	Gesamt: 4.193 Weiblich: 3.189 Männlich: 1.004	Gesamt: 5.268 Weiblich: 3.861 Männlich: 1.407	Gesamt: 5.194 Weiblich: 3.725 Männlich: 1.469	Gesamt: 4.137		
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	unter Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	nicht		
BVA 2023	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2021 dargestellt. Der erste verfügbare Istwert betrifft das Studienjahr 2018/19. Der im Studienjahr 2019/20 und 20/21 über den Erwartungen liegende Wert ist auf die hohen Abschlüsse in den auslaufenden Diplomstudien im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung zurückzuführen, die in Zukunft nicht mehr studierbar sind. Die für die Folgejahre angestrebten Werte werden einerseits durch die Hochschulprognose der Statistik Austria untermauert. Andererseits sind die Werte durch die derzeit in höheren Semestern im Studium befindlichen Personen und deren Studienfortschritt bestimmt und lassen sich daher nur mehr geringfügig beeinflussen.						

Quellen: BVA 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl 30.4.3 zur Anzahl von Absolvent:innen von Lehramtsstudien wurde 2022 als nicht erreicht evaluiert. Der Zielwert von 4.832 wurde mit einem Istwert von 4.137 nicht erreicht und lag auch unter dem Vorjahreswert von 5.194. Der Rückgang liegt laut Ressort am Wegfall der Diplomstudien zum Lehramt an höheren Schulen. Die Abschlüsse im Bachelorstudium Lehramt konnten das Auslaufen des Diplomstudiums nicht ausgleichen. Durch Quereinstiegsangebote wird versucht diesen Rückgang zu kompensieren. Bis 2026 wird von einem Ansteigen der Absolvent:innen-zahlen auf 5.000 ausgegangen.

Die Anzahl der weiblichen Absolventinnen lag 2021 (3.725; 71,7 %) deutlich über jener der Männer (1.469; 28,3 %) und ist über den gesamten Betrachtungszeitraum seit 2019 sichtbar. Für 2022 wurde im WO-Bericht leider keine Aufteilung auf Frauen und Männer vorgenommen. Diese sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit künftig auch für die Planwerte aufgenommen werden.

Diese Kennzahl wird ab dem BVA 2024 durch jene zu Absolvent:innen von Lehramtsstudien und Quereinsteiger:innen mit Zertifikat der ZKQ im Verhältnis zu den Pensionierungen ersetzt und beinhaltet damit weitere wesentliche aktuelle Aspekte des Bildungsbereichs (Aufnahme von Quereinsteiger:innen, hohe Anzahl bei den Pensionierungen der Lehrer:innen)²⁸.

²⁸ Siehe Ausführungen zur [neuen](#)

**Kennzahl 30.4.4**

Kennzahl 30.4.4	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung							
Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen							
Datenquelle	BMBWF, definitive Schulorganisation (SORG)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	168.832	178.000	185.000	193.000	193.000	200.000	216.000	230.000
Istzustand	168.832	177.574	185.202	183.850	193.018			
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	zur Gänze			
BVA 2024	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entsprach im Schuljahr 2021/22 und im Schuljahr 2022/23 den Erwartungswerten. Ab dem Schuljahr 2021/22 war von einer sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, ausgegangen worden. Insbesondere die Bedarfslage der Erziehungsberechtigten, generell steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie eine Wiederaufnahme von Ausbaumaßnahmen im Verlauf des zweiten Pandemiejahres haben in die Richtung einer sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, gewiesen. Dies zeigt sich in den aktuellen Zahlen. Im Schuljahr 2022/23 nahmen 211.791 Schüler/innen eine Tagesbetreuung in Anspruch.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Kennzahl zur absoluten Anzahl an Schüler:innen in der Tagesbetreuung (30.4.4) wurde 2022 als zur Gänze erreicht evaluiert (Zielzustand: 193.000; Istzustand: 193.018). Die Entwicklung seit 2020 (Istzustand: 185.202) zeigt einen stetigen Anstieg, der laut Ressort insbesondere auf steigende Schüler:innenzahlen und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen ist. Der Zielwert für 2024 beträgt 216.000 Schüler:innen und soll bis 2028 auf 230.000 steigen.

Mit dem Ausbau der Tagesbetreuung gemäß Bildungsinvestitionsgesetz 2017 soll ein flächendeckendes Angebot an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen und anderen Betreuungseinrichtungen für 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren bzw. bei 85 % der allgemeinbildenden Pflichtschulen geschaffen werden. Dafür stellt der Bund eine Anschubfinanzierung in Form von Zweckzuschüssen an die Länder iHv insgesamt 750 Mio. EUR von 2019 bis 2033 zur Verfügung.²⁹ Im BVA 2024 waren, wie auch schon im Vorjahr, für diese Zweckzuschüsse gemäß [§ 2 Bildungsinvestitionsgesetz](#) 30,5 Mio. EUR enthalten.

Die Kennzahl 30.4.4 könnte weiterentwickelt und künftig nach Schultypen differenziert oder in Relation zu den Gesamtschüler:innen dargestellt werden bzw. auf die Erfordernisse der obenstehenden gesetzlichen Regelung Bezug nehmen.

[Kennzahl 30.4.3.](#)

²⁹ Siehe dazu auch die [Ausbaupläne ganztägiger Schulformen für die einzelnen Bundesländer](#).



Neue Kennzahlen

Nachfolgende Kennzahlen wurden erst in den BVA 2024 aufgenommen und sind damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 enthalten.

Kennzahl 30.4.1 (neu mit BVA 2024)

Kennzahl 30.4.1	Absolventinnen und Absolventen (Sekundarstufe II) in den MINT Bereichen („Verteilung der Sek II-Absolvent/innen in Bildungsbereich und Ausrichtung des Bildungsprogramms“ (IKT, Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II in MINT-Bereichen / Alle Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II					
Datenquelle	Eurostat (EDUC_UOE_GRAD02)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: 38,0	Gesamt: 39,6
Istzustand	Gesamt: 37 Weiblich: 10,9 Männlich: 59,9	Gesamt: 37,9 Weiblich: 12,0 Männlich: 60,1	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Indikator wurde für den BVA 2024 neu aufgenommen und löst den Indikator Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt ab, der bisher nur absolute Zahlen ausgewiesen hat.					

Quelle: BVA 2024.

Die Kennzahl 30.4.1 zum Anteil der Absolvent:innen in den MINT Bereichen an allen Absolvent:innen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II wurde mit dem BVA 2024 vom Ressort neu in die Wirkungsorientierung aufgenommen und ersetzt den Indikator zur absoluten Anzahl von Absolvent:innen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt. Der Istwert für 2021 beträgt 37,9 %, wobei der Anteil der Frauen mit 12,0 % deutlich geringer ist als jener der Männer mit 60,1 %. Der Zielwert soll 2024 38,0 % betragen und 2028 auf 39,6 % steigen.³⁰

³⁰ Siehe dazu auch die Ausführungen zur [alten Kennzahl 30.4.1](#).

**Kennzahl 30.4.3 (neu mit BVA 2024)**

Kennzahl 30.4.3	Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien und Quereinsteigerinnen und -einsteiger mit Zertifikat der ZKQ im Verhältnis zu Pensionierungen					
Berechnungsmethode	Zahl der potentiellen Berufseinsteiger/innen für das jeweilige Schuljahr (=Anzahl der Absolvent/inn/en plus Zertifizierten im abgelaufenen Studienjahr) / Pensionierungen des abgelaufenen Schuljahres.					
Datenquelle	Gesamtevidenz der Studierenden an Päd. Hochschulen, Gesamtevidenz der Studierenden an Universitäten, PM-SAP, ZKQ					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: 1,5	Gesamt: 1,6
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: 1,23			
Zielerreichung	-	-	-			
	Das ZKQ-Zertifikat ist eine Zertifizierung für Quereinsteiger/innen in der Sekundarstufe Allgemeinbildung. Der Quereinstieg soll Personen mit einer akademischen Ausbildung und entsprechender Berufserfahrung den Umstieg in den Beruf als Lehrer/in ermöglichen. Das Ziel des Indikators ist ein Vergleich der potentiellen Berufseinsteiger mit den Pensionierungen. Der Zuspruch zum Quereinstieg ist immer noch sehr groß. Im Zeitraum Jänner bis August 2023 wurden ca. 1.600 Personen zertifiziert, die im Schuljahr 2023/24 für den Einsatz in der Schule zur Verfügung stehen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zahl in den Folgejahren etwas rückläufig sein wird. Dieser Rückgang sollte durch den mittelfristig zu erwartenden Anstieg der Abschlüsse in der Sekundarstufe Allgemeinbildung kompensiert werden. Die Pensionierungen bleiben im nächsten Jahr auf gleichem Niveau, bis 2027/28 wird mit einem Rückgang um 3% gerechnet. Selbst mit einem zu erwartenden Rückgang und steuernden Maßnahmen in Richtung der forciert zu zertifizierenden Fächer, lassen die Entwicklungen im Quereinstieg für den Schulstart 2024/25 eine Zahl von ca. 1.000 neu zertifizierten Personen erwarten.					

Quelle: BVA 2024.

Die Kennzahl zu den Absolvent:innen von Lehramtsstudien und Quereinsteiger:innen mit Zertifikat der ZKQ im Verhältnis zu den Pensionierungen (30.4.3) ersetzt mit dem BVA 2024 die bisherige Kennzahl zu den Absolvent:innen von Lehramtsstudien.³¹ Die Kennzahl wird um die Aspekte Quereinstieg bzw. Pensionierungen ergänzt und ist damit hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen deutlich aussagekräftiger.

Zwischen Jänner und August 2023 wurden ca. 1.600 Personen als Quereinsteiger:innen zertifiziert und stehen im Schuljahr 2023/24 für den Einsatz in der Schule zur Verfügung. Das Ressort geht jedoch davon aus, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren rückläufig sein wird und durch den zu erwartenden Anstieg der Abschlüsse in der Sekundarstufe Allgemeinbildung kompensiert wird.

Im Zusammenhang mit den hohen Pensionierungen ist seit einigen Jahren in vielen Ländern der OECD und der EU eine Überalterung des Lehrpersonals zu beobachten. Im EU-Vergleich ist der Anteil der Lehrpersonen mit 50 Jahren und älter im Primar-

³¹ Siehe die Ausführungen zur [alten Kennzahl 30.4.3](#).



und Sekundarbereich in Österreich mit 42,6 % gegenüber dem EU27-Durchschnitt mit 39,2 % sehr hoch³². Dementsprechend wird in den nächsten Jahren eine hohe Anzahl an Pensionierungen erwartet. Mit der Einbindung dieses Aspekts in die Kennzahl wird eine wesentliche künftige Herausforderung in die Wirkungsorientierung aufgenommen.

3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023

Aus dem Bereich der UG 30-Bildung wurden laut dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 folgende (Regelungs-)Vorhaben evaluiert:

Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2023 der Untergliederung

Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/ Nettoergebnis (in Tsd. EUR)				Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeit- raum	Plan gesamt	Ist gesamt	Ab- weichung		
Bündelung: Einrichtung von Deutschförder- klassen- und -kursen, Änderung SchUG und SchPflG	Bundes- gesetz	Ja	2018- 2022	-144.795	-146.196	-1.401	KJ	zur Gänze
Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementar- pädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 zur Verbesserung der Bildungschancen	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG	Ja	2018- 2022	-552.500	-552.500	0	GL, KJ	teilweise

Abkürzungen: GL ... Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, KJ ... Kinder und Jugend.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023.

³² Siehe dazu [Bildung in Zahlen 2021/22](#).



3.1 Einrichtung von Deutschförderklassen und -kursen, Änderung Schulunterrichtsgesetz – SchUG und Schulpflichtgesetz – SchPflG (Bündelung)

Die vorliegenden Vorhaben zur gesetzlichen Regelung zur Einrichtung und Weiterentwicklung der Deutschförderklassen und -kurse, zur Umsetzung der neuen Oberstufe und zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen sowie neue Festlegungen betreffend Schulreife wurden als Vorhabenbündel evaluiert. Das Vorhabenbündel soll zur Erreichung des WZ 2 der UG 30-Bildung zur Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen beitragen, welches 2022 als teilweise erreicht eingestuft wurde (siehe dazu auch Pkt. 2.3). Das Vorhaben selbst wurde insgesamt als zur Gänze erreicht eingestuft.

3.1.1 Deutschförderklassen und -kurse, Festlegung von Deutsch als Schulreifekriterium

Die Implementierung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen sollte sicherstellen, dass Schüler:innen mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch seit dem Schuljahr 2018/19 frühzeitig und intensiv gefördert wurden. Damit soll die Beteiligung an den Bildungsprozessen grundlegend besser abgesichert sowie eine höhere Anzahl an Bildungsabschlüssen und die weitere Berufslaufbahn unterstützt werden (bessere Integration am Arbeitsmarkt).

Die in der WFA angegebenen **Ziele** zur Verbesserung der Deutschförderung für außerordentliche Schüler:innen durch die Bildung von Deutschförderklassen und -kursen³³ bzw. zur zielgruppenspezifischen und treffsicheren Gestaltung der Deutschfördermaßnahmen wurden als zur Gänze erreicht evaluiert. Bei der Umsetzung wurde durch gesetzliche Vorgabe sichergestellt, dass alle außerordentlichen Schüler:innen je nach Kompetenzniveau in Deutsch maximal 4 Semester lang 20 Stunden auf Sekundarstufe I unterrichtet wurden.

³³ Alle außerordentlichen Schüler:innen werden je nach Kompetenzniveau in einer Deutschförderklasse oder – sofern die Mindestgröße für die Bildung einer Deutschförderklasse nicht erreicht wird – in einem unterrichtsparallelen Deutschförderkurs unterrichtet.



Die Evaluierung enthält keine Angaben zur quantitativen Auswirkung dieser Regelung. Die Statistik Austria gibt dazu an, dass sich die Zahl der Kinder in Volksschulen ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Unterrichtssprache zu Beginn des Schuljahres 2022/23 auf 36.500 belief. Gemessen an der Gesamtsumme der Volksschüler:innen entsprach dies einem Anteil von 10,1 % und einem Anstieg von 1,8 %-Punkten zum Schuljahr davor (2021/22: absolut 28.789, Anteil 8,3 %). Mit 50,4 % wurde dabei knapp über die Hälfte dieser Volksschüler:innen aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse in Deutschförderklassen unterrichtet, der Rest besuchte aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse einen Deutschförderkurs. Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 waren 8.209 Mittelschüler:innen wegen nicht ausreichender Deutschkenntnisse als außerordentliche Schüler:innen eingestuft (3,9 %) und damit mehr als doppelt so viele wie im Jahr davor (2021/22: 1,6 %). Davon hatten 82,0 % ungenügende Deutschkenntnisse und wurden in Deutschförderklassen unterrichtet.

Laut Evaluierung wünschen sich die Lehrer:innen, dass die Schüler:innen länger in Deutsch gefördert werden. Dies zeigen auch die Übertrittsquoten vom außerordentlichen in den ordentlichen Status. Im vierten Semester befanden sich noch 31,6 % der Schüler:innen in einer Deutschfördermaßnahme.

Als ein weiteres **Ziel** wird die Festlegung der Deutsch-Kompetenz als Schulreife-kriterien angegeben. Dabei wird lediglich die gesetzliche Umsetzung als Erfolg gewertet und als zur Gänze erreicht evaluiert. Im Rahmen dieser wird neben der geistigen und körperlichen Reife auch festgestellt, ob die Kinder über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen. Ergebnisse aus den Schulreifefeststellungen liegen laut BMBWF derzeit noch nicht vor.

Im Rahmen der **finanziellen Auswirkungen** wird für die Umsetzung der Deutschförderklassen und -kurse festgehalten, dass diese ab dem Schuljahr 2018/19 kostenneutral umgesetzt wurden. Die Bedeckung der Gesamtausgaben iHv 144,8 Mio. EUR erfolgte plangemäß durch Einsparungen aus dem Wegfall der Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse. Die Mehrbedarfe (14,0 Mio. EUR), welche sich durch die Aufnahme von vertriebenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ab dem Jahr 2022 ergaben, wurden aus dem Förderstundenpaket der UG 30-Bildung bedeckt.

Die **Wirkungsdimension Kinder und Jugend** wurde für dieses Vorhaben als wesentlich erachtet und abgeschätzt. Hier wird angeführt, dass sich bei Einführung der Deutschmaßnahmen im Jahr 2018 insgesamt 35.000 außerordentliche Schüler:innen in den allgemeinen Pflichtschulen in Deutschfördermaßnahmen befanden. In den folgenden



Jahren reduzierte sich diese Zahl (Schuljahr 2019/20: 30.883 Schüler:innen; Schuljahr 2020/21: 31.482 Schüler:innen; Schuljahr 2021/22: 32.694 Schüler:innen). Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges erhöhte sich die Anzahl im Schuljahr 2022/23 auf 45.757 Schüler:innen.

3.1.2 Weiterentwicklung neue Oberstufe

Der evidenzbasierten Weiterentwicklung der neuen Oberstufe wurde ein Evaluierungsbericht ([Evaluation der neuen Oberstufe NOST 2018 – 2019](#)) der Universität Graz zugrunde gelegt. Als Meilenstein zum **Ziel** der evidenzbasierten Weiterentwicklung der Oberstufe wurde die Vorlage des Evaluierungsberichts als zur Gänze erreicht evaluiert.

In den neuen gesetzlichen Regelungen wurden die Ergebnisse berücksichtigt und insbesondere das Aufsteigen und die Wiederholung von Semesterprüfungen neu geregelt bzw. die individuelle Lernbegleitung für alle Schüler:innen ab der 10. Schulstufe eingeführt. Zudem wurde die Entscheidung über die semestrigte Oberstufe in die Schulautonomie gelegt.

3.1.3 Sicherstellung Erfüllung Schulpflicht

Der „Fünf-Stufen-Plan“ zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht hat sich in der Praxis als sehr aufwändig und als nicht effizient erwiesen. Die Änderung im Schulpflichtgesetz soll nun klarere Sanktionsmechanismen beinhalten. Das Schulpflichtgesetz wurde, wie im Rahmen des Istzustandes 2023 festgelegt, dahingehend geändert, dass bei Schulpflichtverletzungen zunächst von der Schule geeignete Maßnahmen zu setzen sind (Ursachenfeststellung, Verwarnung, Vereinbarung mit Schüler:innen und Erziehungsberechtigten). Bei mehr als dreitägigem ungerechtfertigten Fernbleiben ist die Schulpflichtverletzung zur Anzeige zu bringen.

Für die Messung des **Ziels** der Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht wurde die Umsetzung der gesetzlichen Regelung als Erfolg gewertet und als zur Gänze erreicht evaluiert. Eine Darstellung der Wirkung bzw. der tatsächlichen Umsetzung erfolgte nicht (z. B. wie viele Schüler:innen haben die Schulpflicht verletzt; Änderungen durch die neue Regelung).



3.1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Vorhabenbündel

Grundsätzlich soll ein Vorhabenbündel aus mehreren Regelungsvorhaben oder sonstigen Vorhaben, denen in sachlicher, legistischer, organisatorischer oder budgetärer Hinsicht ein einheitliches Ziel zugrunde liegt, bestehen. Die dem vorliegenden Vorhabenbündel zugrunde liegenden WFA erscheinen sehr heterogen. Nach Ansicht des Budgetdienstes wäre eine eigenständige Evaluierung der gesetzlichen Regelungen nur zum Bereich Deutschförderung deutlich aussagekräftiger.

Zur Messung des Erfolgs des Vorhabenbündels wurden für einige Ziele lediglich die Umsetzung einer Maßnahme oder die Erlassung eines Gesetzes als Erfolg gewertet. Dies betraf zum Beispiel Grundlagen für die Bildung von Deutschförderklassen und -kursen. Die Messung einer Wirkung wäre deutlich aussagekräftiger. Es könnte beispielsweise gemessen werden, wie sich dadurch die Übertrittsquoten vom außerordentlichen in den ordentlichen Schüler:innenstatus veränderten.

3.2 Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 zur Verbesserung der Bildungschancen

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik soll den flächendeckenden, qualitätsvollen, VIF-konformen Ausbau elementarer Bildungsplätze fördern. Der Fokus soll auf die Sprachförderung und die frühkindliche Erziehung sowie die altersgerechte Vorbereitung auf die weitere Schullaufbahn gelegt werden. Mit diesem Vorhaben wird das SDG 4 – Hochwertige Bildung³⁴ unterstützt. Das Vorhaben wurde als teilweise erreicht evaluiert.

Die Erreichung der **Ziele** dieses Vorhabens wurde differenziert beurteilt. Die zwei Ziele zur ganzheitlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen und zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer Herkunft

³⁴ Es soll die Erreichung des SDG-Unterziels 4.a (Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten) und des SDG-Unterziels 4.2 (Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind) unterstützt werden.



wurden als zur Gänze erreicht evaluiert. Nur teilweise erreicht wurden die Ziele zur Verbesserung der VIF-konformen Öffnungszeiten in elementaren Bildungseinrichtungen und zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten ganzjährigen, ganztägigen Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt. Der Indikator zur Betreuung unter 3-jähriger Kindern in VIF-konformen elementaren Bildungseinrichtungen wurde mit einem Istwert von 59,8 % (Zielwert: 66,0 %) deutlich verfehlt. Erreicht wurde die Quote zur Betreuung der 3- bis 6-Jährigen in VIF-konformen elementaren Bildungseinrichtungen (Zielwert: 50,0 %; Istwert: 49,3 %).

Das Ziel zur verstärkten frühen sprachlichen Förderung in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen wurde als nicht erreicht evaluiert. Im Kindergartenjahr 2017/18 wiesen rd. zwei Drittel der geförderten Kinder nach einem Jahr noch weiteren sprachlichen Förderbedarf auf. Durch eine Intensivierung der Förderung sollte dieser Anteil gesenkt werden. Der Zielwert von unter 60,0 % wurde mit einem Istwert von 77,6 % deutlich verfehlt. Das BMBWF weist hier auch darauf hin, dass durch steigende Migration, vor allem auch durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine, die Förderung nicht entsprechend erfolgen konnte. Darüber hinaus konnten die Deutschfördermaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht im gewohnten Ausmaß fortgesetzt werden.

Bei der Abschätzung der **finanziellen Auswirkungen** wurde davon ausgegangen, dass den Ländern für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 insgesamt 552,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraum ergab sich mit der Schlussabrechnung ein Verbrauch von 520,2 Mio. EUR. Seitens des Bundes wurden im Jahr 2023 32,2 Mio. EUR von den Ländern zurückgefordert. Als Gründe für die geringere Ausschöpfung der Mittel wurden insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (v. a. Anstieg der Material- und Baukosten, Verlängerung der Beschaffungsvorgänge, Reduktion der kommunalen Investitionen) angegeben. Die Länder wurden verpflichtet einen Kofinanzierungsanteil von 52,4 % zu leisten, der gemäß Schlussabrechnung mit 62,8 % (326,7 Mio. EUR) erreicht wurde.

Als Reaktion darauf wurde die nächste Planungsperiode verlängert, um durch eine längere Geltungsdauer die Rechtssicherheit zu verbessern. Die [Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis](#)



2026/27 umfasst diese Zweckzuschüsse für die Länder iHv 200 Mio. EUR³⁵ pro Kindergartenjahr. In dieser wurde auch eine Weiterverwendung der nicht verbrauchten Bundeszuschüsse aus der Art. 15a B-VG-Vereinbarung Elementarpädagogik 2018/19 vereinbart. Zusätzliche Mittel fließen ab 2024 auch über den im Rahmen des Finanzausgleich 2024 bis 2028 vereinbarten Zukunftsfonds, der in der UG 44-Finanzausgleich veranschlagt wird und aus dem durchschnittlich 527 Mio. EUR pro Jahr für die Elementarpädagogik vorgesehen sind.³⁶

Als **Wirkungsdimension** wurde jene zu Kindern und Jugend als wesentlich erachtet und abgeschätzt. Bei der Evaluierung wird ausgeführt, dass die Anzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen seit dem Kindergartenjahr 2018/19 um rd. 17.000 Kinder und die der unter 3-jährigen Kinder um rd. 4.000 Kinder erhöht wurden. Bei der Evaluierung der Abschätzung der Wirkungsdimension zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde lediglich angeführt, dass der Wiedereintritt der Eltern/Erziehungsberechtigten in bezahlte Arbeit unterstützt wurde. Es wurde jedoch nicht ausgeführt, welche Wirkung in diesem Zusammenhang eingetreten ist.

In der Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens weist das BMBWF weiters darauf hin, dass die Erreichung nicht nur durch den Bund gesteuert werden kann. Der konkrete Einsatz der Mittel und die Umsetzung der Vereinbarungen obliegt den Ländern. Der Ausbau des Angebots konnte auch zum Teil aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht umgesetzt werden.

³⁵ 80 Mio. EUR davon betreffen die Besuchspflicht vor dem Schuleintritt.

³⁶ Siehe dazu auch die Ausführungen in Pkt. 2.3 der Analyse zu BHG-Berichten der UG 25-Familie und Jugend vom 3. Juni 2024.



4 Förderungen

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die in den Jahren 2021 und 2022 aus der UG 30-Bildung getätigten Förderungen laut Förderungsbericht 2022³⁷, den vorläufigen Erfolg für 2023 sowie die für 2024 veranschlagten Werte:

Tabelle 2: Förderungen der Untergliederung

UG 30 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	Erfolg 2022	vorl. Erf. 2023	BVA 2024	Diff. BVA 2024 - BVA 2023	
Auszahlungen Förderungen	71,2	75,9	84,0	77,0	+15,1	+24,3%
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	63,7	61,5	71,8	63,4	+14,0	+28,3%
<i>Lehre mit Matura</i>	9,3	11,7	12,5	13,9	+1,5	+12,4%
<i>Bildungsmaßnahmen EU, Nachholung Bildungsabschlüsse</i>	35,7	22,4	25,7	20,7	+2,2	+12,1%
<i>Zuschüsse an Private Institutionen, Subventionen</i>	8,7	9,0	9,4	12,8	+3,8	+42,0%
<i>Gemeinnützige Einrichtungen</i>	3,1	9,0	8,4	7,9	+5,7	+255,4%
<i>Weitere Transfers an private Haushalte/Institutionen</i>	7,0	9,4	16,0	8,0	+0,7	+10,3%
Aufwand für Transfers an Unternehmen	5,9	12,8	10,6	11,2	+0,2	+1,8%
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	1,3	1,3	1,3	2,2	+0,9	+70,3%
Transf. an sonst. Öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	0,2	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0%

Quellen: Förderungsbericht 2021 und 2022, vorläufiger Erfolg 2023 laut BMF, BVA 2024.

Im Jahr 2022 belief sich das direkte Fördervolumen in der UG 30-Bildung auf 75,9 Mio. EUR. Der Großteil von 61,5 Mio. EUR entfiel auf die sonstigen Transfers an private Haushalte bzw. Institutionen. Zu dieser Position zählen das Programm Lehre mit Matura, die Fortsetzung der Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Weiterführung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Nachholung von Bildungsabschlüssen. Die Förderungen stiegen im vorläufigen Erfolg 2023 abermals auf 84,0 Mio. EUR an, was insbesondere auf die Maßnahmen des ESF zurückzuführen war.

Das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ stellt einen Schwerpunkt der UG 30-Bildung dar (18,1 % aller Förderungen im BVA 2024). Die Kombination von Lehre und Matura ist ein Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. Im Jahr 2022 wurden dafür 11,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel betrugen im Erfolg 2023 12,5 Mio. EUR und wurden im BVA 2024 mit 13,9 Mio. EUR veranschlagt.

³⁷ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2022](#).



Ein weiterer Fokus liegt auf dem Bereich der Erwachsenenbildung, einschließlich der Vorhaben des ESF. Eine Grundlage dabei ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 („Initiative Erwachsenenbildung). Dieses Förderprogramm ermöglicht Jugendlichen ohne positiven Pflichtschulabschluss bzw. gering qualifizierten Erwachsenen das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen. Um die Fortführung des Förderprogramms und die Absicherung von kostenlosen Bildungsangeboten in den Bereichen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses sicherzustellen, stehen von 2024 bis 2028 117,2 Mio. EUR an Fördermittel (ohne ESF-Mittel) zur Verfügung, wovon 58,6 Mio. EUR auf den Bund fallen. Ziel ist es, Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und deren soziale Integration zu fördern. Für das Programm wurden 2023 10,7 Mio. EUR und 2024 13,0 Mio. EUR veranschlagt. Für die Fortsetzung der Angebote im Rahmen des ESF wurden 2023 und 2024 jeweils 7,7 Mio. EUR veranschlagt. Für diese Maßnahmen wurden im vorläufigen Erfolg 2023 insgesamt 25,7 Mio. EUR ausbezahlt.



5 Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Aus- und Einzahlungen** auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 3: Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung

Finanzierungshaushalt						
UG 30		Erfolg 2021	Erfolg 2022	vorl. Erf. 2023	BVA 2024	Diff. BVA 2024 - vorl. Erf. 2023
in Mio. EUR						
30	Auszahlungen	9.690,6	10.017,2	10.730,4	11.517,6	+787,2
30.01	Steuerung und Services	1.367,5	1.431,8	1.628,5	1.710,5	+82,1
30.01.01	Zentralstelle	65,8	71,2	74,9	86,7	+11,8
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	134,6	143,6	159,3	177,0	+17,7
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	586,3	582,0	625,8	690,1	+64,4
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	40,7	61,3	48,9	70,1	+21,2
30.01.05	Lehrer/innenbildung	238,3	244,7	264,7	292,4	+27,7
30.01.06	Lebenslanges Lernen	56,4	47,4	59,0	49,4	-9,6
30.01.07	Förderungen und Transfers	41,6	57,3	62,2	70,4	+8,1
30.01.08	Institut für QS im österreichischen Schulwesen	11,9	12,7	14,4	22,1	+7,7
30.01.09	Steuerung Elementarpädagogik	142,7	142,7	279,9	200,1	-79,8
30.01.10	Digitale Schule	49,3	68,8	39,3	52,2	+12,9
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	8.323,0	8.585,4	9.102,0	9.807,1	+705,1
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	4.440,4	4.630,3	4.985,5	5.191,1	+205,6
30.01.02	AHS-Sekundarstufe I+II	1.545,8	1.565,2	1.623,9	1.811,3	+187,4
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	177,0	187,3	195,0	214,2	+19,2
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.443,6	1.454,3	1.500,0	1.696,0	+196,0
30.02.06	Bildungsanstalten f. Elementar- u. Sozialpädagogik	77,5	81,3	87,3	97,8	+10,5
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	13,1	19,3	22,5	23,6	+1,1
30.02.08	Auslandsschulen	28,7	30,2	32,3	36,6	+4,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	23,6	27,0	30,9	38,6	+7,8
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	573,4	590,5	624,6	697,9	+73,3
30	Einzahlungen	103,5	104,2	180,6	91,0	-89,7
30.01	Steuerung und Services	68,0	54,9	127,6	42,3	-85,3
davon						
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	31,7	26,9	33,1	28,1	-5,0
30.01.05	Lehrer/innenbildung	3,4	3,9	4,2	1,8	-2,4
30.01.06	Lebenslanges Lernen	22,1	11,7	45,2	4,3	-40,9
30.01.10	Digitale Schule	8,9	11,0	11,0	6,8	-4,2
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	35,5	49,3	53,1	48,7	-4,4
davon						
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	4,5	4,7	3,9	0,4	-3,5
30.01.02	AHS-Sekundarstufe I+II	7,8	12,5	13,2	12,4	-0,8
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	15,4	20,4	21,9	23,6	+1,7
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	4,4	9,7	11,8	9,9	-1,9
Nettofinanzierungssaldo		-9.587,1	-9.913,0	-10.549,8	-11.426,7	-876,9

Quellen: BRA 2021 und 2022, Vorläufiger Gebarungserfolg 2023, BVA 2024.

[UG 30-Bildung in der interaktiven Budgetvisualisierung](#)



Die Auszahlungen in der UG 30-Bildung betrugen im **Vorläufigen Gebarungserfolg 2023** 10,7 Mrd. EUR und waren damit um 0,7 Mrd. EUR höher als im Erfolg 2022. Eine höhere Anzahl an Schüler:innen und die Gehaltsanpassungen führten zu höheren Transfers bei den Landeslehrer:innen (0,4 Mrd. EUR) und Personalauszahlungen beim Bundespersonal (0,2 Mrd. EUR). Im Bereich der Elementarpädagogik stiegen die Auszahlungen an die Länder um 0,1 Mrd. EUR. Gegenläufig wurden geringere Auszahlungen bei den COVID-19-Maßnahmen (0,2 Mrd. EUR) getätigt. Insgesamt war der Auszahlungsanstieg im Jahr 2023 deutlich geringer als budgetiert (-0,3 Mrd. EUR). Dies betraf insbesondere die Personalauszahlungen beim Bundespersonal und COVID-19-Maßnahmen.

Im **BVA 2024** sind die Auszahlungen der UG 30-Bildung mit 11,5 Mrd. EUR um 0,8 Mrd. EUR bzw. 7,3 % höher veranschlagt als im vorläufigen Erfolg 2023. Dies betrifft insbesondere das Bundespersonal iHv 0,5 Mrd. EUR sowie die Landeslehrer:innen iHv 0,3 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2024 um 0,2 Mrd. EUR oder 6,8 %, insbesondere für Landeslehrer:innen und das Bundespersonal. Gegenläufig reduzierten sich die Auszahlungen für die Elementarpädagogik.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen finden sich in der [Analyse zur UG 30-Bildung zum Budget 2024](#).



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGS	Bildungs-, Gesundheits- und Sozialberufe
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BA	Bundeskanzleramt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SchPflG	Schulpflichtgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WFA-Bericht	Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Evaluierte Vorhaben 2023 der Untergliederung	32
Tabelle 2:	Förderungen der Untergliederung	39
Tabelle 3:	Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung.....	41